

27.04.90

K

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben
auf dem Gebiet der Raumfahrt
(Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz - RAÜG)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 208. Sitzung am 27. April 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuß) - Drucksache 11/6859 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben
auf dem Gebiet der Raumfahrt
(Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz - RAÜG)**

- Drucksache 11/5994 -

mit der Maßgabe, daß der § 1 Abs. 1 folgende Fassung erhält:

„Die für Raumfahrtangelegenheiten zuständigen obersten Bundesbehörden verleihen der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH (DARA) die Befugnis, Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Raumfahrt im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen.“ ,

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.05.90

Erster Durchgang: Drs. 567/89

11.05.90

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet
der Raumfahrt (Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz - RAÜG)

Der Bundesrat hat in seiner 612. Sitzung am 11. Mai 1990 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 27. April 1990 verabschiedeten Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.